

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5337

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



21. Juni 2021

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

I B 1 2000-32/21

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2021

Beschaffung von Selbst-Schnelltests für die Beschäftigten der Landesverwaltung und für die Schülerinnen und Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird die Einwilligung in Ausgaben für Beschaffung von Selbst-Schnelltests für die Beschäftigten der Landesverwaltung und für die Schülerinnen und Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (zwei Tests pro Woche) in Höhe von insgesamt 406.321.600 EUR beantragt.

Die epidemiologische Lage in Bezug auf das COVID 19-Virus hat sich deutlich entspannt. Weiterhin ist ein kontinuierlicher Rückgang der 7-Tage-Inzidenz zu beobachten. Der 7-Tage-R-Wert liegt unter 1. In den letzten Wochen sank die 7-Tage-Inzidenz in allen Altersgruppen. Um diese positive Entwicklung nicht zu gefährden, ist es weiterhin erforderlich, dass alle Menschen ihr Infektionsrisiko entsprechend der Empfehlungen des RKI (AHA + L) minimieren. Außerdem wird empfohlen, Angebote für eine Impfung gegen COVID-19 wahrzunehmen. Darüber hinaus zählen Testungen unverändert zu dem komplexen Maßnahmenbündel, um Infektionen zu begegnen, sowie Infektionsketten aufzudecken.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, jetzt die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen zu treffen, um Tests für unterschiedliche Bereiche beschaffen zu können, da u.a. die Zeitspanne notwendiger Vergabeverfahren zu berücksichtigen ist. Das sich günstig entwickelnde pandemische Geschehen gebietet, dass die Frage, ob die Tests sodann tatsächlich beschafft

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

und ausgeliefert werden, kontinuierlich neu zu stellen und zu beantworten ist. Vor diesem Hintergrund entspricht es haushaltswirtschaftlicher Umsicht, Bezugsverpflichtungen nur zu begründen, wenn diese geboten sind und im Übrigen auf Bezugsoptionen zu setzen.

Bei der Umsetzung der Beschaffung von Selbst-Schnelltests für die Beschäftigten der Landesverwaltung und für die Schülerinnen und Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (zwei Tests pro Woche) wurden rund 6,2 Mio. Selbsttests als Bedarf pro Woche angenommen und bereits ab der Kalenderwoche (KW) 14 beginnend an die rund 6200 Adressen ausgeliefert. Hierfür hat das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) im Auftrag des IM zwei Dringlichkeitsverfahren durchgeführt und ein offenes EU-weites Vergabeverfahren eingeleitet. Nach Berichtigung der Bedarfsanpassung und Änderung der Angebotsfrist umfasste die Grundlaufzeit des ausgeschriebenen Rahmenvertrags den Zeitraum 20. bis 30. KW. Mit diesem Vergabeverfahren sollte der Beschaffungsbedarf ab der 21. KW (Lieferbeginn 20. KW) gedeckt werden.

Das Verfahren wurde bei der Vergabekammer Rheinland anhängig. Auf Antrag einer unterlegenen Bieterin leitete die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren ein und erteilte damit einhergehend ein Zuschlagsverbot. Der Zuschlag sollte an die Firma Siemens Healthcare GmbH erteilt werden. Zwischenzeitlich regte die Vergabekammer gegenüber der unterlegenen Bieterin an, den Nachprüfungsantrag zurückzunehmen und setzte hierfür eine Frist bis zum 10. Juni 2021. Der Nachprüfungsantrag wurde am 10. Juni 2021 zurückgezogen. Die Kammer fasst nun einen Erledigungsbeschluss, mit dem das Zuschlagsverbot aufgehoben wird.

Um die fortwährende Belieferung der Endverbrauchsstellen mit den Selbsttests sicherzustellen, wurde mit der Firma Siemens Healthcare GmbH, die den Zuschlag im Rahmen der zweiten Dringlichkeitsvergabe bekommen hat, auf dieser Grundlage ein Nachtrag zum Vertrag gem. § 132 Abs. 2 Nr. 2 GWB geschlossen. Damit sollte der Bedarf in der 21. bis 26. KW gedeckt werden. Mit einer Zuschlagserteilung und der Aufnahme der Lieferungen unter dem abzuschließenden Rahmenvertrag enden die zusätzlichen Belieferungen aus diesem Nachtrag.

Die Vertragsgestaltung sah für die ersten Wochen verbindliche wöchentliche Abnahmemengen vor. Ab der 26. KW besteht keine Verpflichtung der Mindestabnahme. Darüber hinaus wird ein im Internet verfügbares Bestellportal zur Verfügung gestellt. Damit können die Selbsttests bedarfsgerecht geordert werden. Eine Abrufoption bis zu 6,2 Mio. Tests ist möglich. Der Rahmenvertrag endet am 31. Juli 2021 und enthält eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2021.

Schülerinnen und Schüler

Für die Planungen wird auch für den Beginn des neuen Schuljahres von einer wöchentlich zweimaligen Testpflicht ausgegangen. Im Unterschied zu den Landesbeschäftigten ist bisher nicht zu prognostizieren, in welchem Umfang die unter 16-jährigen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Jahres geimpft sein werden. Um auch weiterhin eine Durchführung des Unterrichts in Präsenz zu ermöglichen, erscheint es daher angeraten, die Testung wie bisher zweimal wöchentlich fortzuführen und die hierfür erforderlichen Finanzbedarfe dem MSB zur Verfügung zu stellen.

Hierfür sollte die Verlängerung des Vertrages der Firma Siemens Healthcare GmbH bis Ende des Jahres genutzt werden.

Landesbeschäftigte

In Bezug auf die Landesbeschäftigten erscheint das Vorhalten von Tests für eine zweimalige wöchentliche Testung der in Präsenz Beschäftigten nicht mehr zwingend erforderlich.

Das IM hat sowohl die bei den Ressorts noch vorhandenen Bestände als auch die nach der Einschätzung der Ressorts erforderlichen Bedarfe abgefragt. Gemäß Bestandsabfrage bei den Ressorts vom 28. Mai 2021 (exklusive Ministerium der Justiz (JM), das zu diesem Zeitpunkt keine Bestandszahlen melden konnten) befinden sich insgesamt noch rund 1,5 Mio. Selbsttests zzgl. der noch nicht erfassten Tests des JM auf Lager. Im Geschäftsbereich des MSB waren zum Stichtag 4. Juni noch Bestände in Höhe von 18,2 Mio. Selbsttests insbesondere an den Schulen auf Lager, die sich bis zum Schuljahresende auf ca. 11 Mio. reduzieren werden.

Zudem ist bei der Berechnung der erforderlichen Testmenge auch die Impfquote zu berücksichtigen. Der Anteil vollständig geimpfter Personen beläuft sich in Nordrhein-Westfalen derzeit auf 24,6 % (Anteil von Erstgeimpften 49,6 %) (Quelle: RKI 10. Juni 2021). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Quote in den nächsten Wochen noch deutlich erhöhen wird, so dass der Testbedarf auch bei den Landesbeschäftigten weiter abnehmen wird.

Angesichts der vorhandenen Lagerbestände und der sich positiv entwickelnden Impfquote sowie des Wegfalls der Priorisierung empfiehlt es sich, dennoch auch für die Landesbeschäftigten die Verlängerungsoption mit der Firma Siemens Healthcare GmbH zu nutzen. Hierdurch erhält man sich die Möglichkeit, die abzurufende Menge den konkreten Bedarf

fen anzupassen. So können zunächst noch vorhandene Selbsttests aufgebraucht und auf die weitere Entwicklung in Bezug auf Impfquote, Inzidenzzahlen etc. flexibel reagiert werden.

Kosten und Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Die Nutzung der Verlängerungsoption und des Bestellportals erfordern es, dass entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Geht man von einer zweimaligen wöchentlichen Testung der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Jahres (exklusive Ferien) aus, beläuft sich der Bedarf für insg. 17 KW auf 63,246 Mio. Selbsttests.

Geschäftsbereich	Bedarf an Selbsttests	Finanzbedarf KW 33-51 (in EUR)
Ministerium für Schule und Bildung	63.246.000	317.608.763

Die durch IM zum Stichtag 28. Mai 2021 abgefragten Bedarfe der Ressorts für die Landesbeschäftigten bis zum Ende des Jahres liegen um knapp 6,5 Mio. unterhalb des Bedarfs, der für die zweimalige Testung pro Woche notwendig wäre. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird dieser Bedarf als Maximalmenge festgelegt, die den getätigten Ausführungen Rechnung trägt.

Geschäftsbereich	Bedarf an Selbsttests	Finanzbedarf KW 33-51 (in EUR)
LDI	2.200	11.048
Ministerpräsident	6.600	33.144
Ministerium des Innern	1.378.653	6.923.320
Ministerium der Justiz	2.300.000	11.550.140
Ministerium für Schule und Bildung	10.938.000	54.928.448
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	2.810.670	14.114.623
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	10.000	50.218
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	6.000	30.131
Ministerium für Verkehr	11.200	56.245
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	7.920	39.773
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	20.000	100.436
Ministerium der Finanzen	120.000	602.616
Landesrechnungshof	16.000	80.349
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	38.300	192.335
Gesamtsumme	17.665.543	88.712.826

Diese gemeldeten Bedarfe stellen die Maximalmenge dar. Diese muss nicht ausgeschöpft werden, da die Verlängerungsoption keine Mindestabnahmemenge enthält.

Jedes Ressort stellt eigenverantwortlich sicher, dass

- a) vorhandene Reserven vor einer Neubestellung über das Bestellportal zunächst verbraucht werden,
- b) bei jeder Neubestellung über das Bestellportal die Menge im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung (Impfquote, erfolgter Verbrauch) anzupassen ist.

Ein Selbsttest wird derzeit für 4,22 EUR zzgl. Umsatzsteuer inklusive Lieferung bezogen. Dieser Preis wird für die Kalkulation angenommen. Somit belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Landesbeschäftigten in den KW 31 - 52 auf knapp 89 Mio. EUR.

Rechnet man den Finanzbedarf für die Schülerinnen und Schüler in Höhe von 317.608.763 EUR hinzu, liegt der gesamte Finanzbedarf bei rd. 406.321.600 EUR.

Diese Mittel sind den Ressorts in ihren jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung zu stellen.


Lutz Lienenkämper